

Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Wir verpflichten uns zu Transparenz!

Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft sagen:
Was die Organisation tut, *woher* die Mittel stammen, *wie* sie verwendet
werden und
wer die Entscheidungsträger sind.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Präambel

Stärke und Vielfalt der Zivilgesellschaft sind gute Indikatoren für den Entfaltungsgrad moderner Bürgergesellschaften. Die Währung dieses Sektors heißt Vertrauen: Vertrauen von öffentlichen und privaten Geldgebern, Mitarbeitern, Ehrenamtlichen oder Begünstigten in die Handlungsfähigkeit und Rechtschaffenheit von Organisationen, die für das Gemeinwohl tätig werden. Diese Vertrauensstellung gilt es zu bewahren und weiter auszubauen. Dafür ist Transparenz ein wichtiger Schlüssel. Und so haben sich in den vergangenen Jahren viele Organisationen freiwillig verpflichtet, mehr Informationen öffentlich zu machen, als es der Gesetzgeber von ihnen verlangt. Ein gemeinsam anerkannter Transparenzstandard ist dabei allerdings nicht entstanden. Wie viel Transparenz von den ca. 550.000 Vereinen, 17.000 Stiftungen und zahllosen weiteren Organisationen, die für das Gemeinwohl in Deutschland tätig sind, generell erwartet wird, bleibt weiterhin unklar.

Das soll sich ändern. Ziel der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* ist es, ein möglichst breites Aktionsbündnis innerhalb der Zivilgesellschaft herzustellen, das sich auf die wesentlichen Parameter für effektive Transparenz einigt. Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zehn präzise benannte, relevante Informationen über ihre Organisation leicht auffindbar, in einem bestimmten Format der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit sollen bestehende Standards nicht ersetzt, wohl aber eine Messlatte für die Eingangsvoraussetzungen effektiver Transparenz im gemeinnützigen Sektor festgelegt werden.

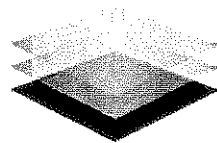
Während Kapitalgesellschaften in Deutschland seit Januar 2007 auf einer Internetplattform ihre Bilanz, Namen der Geschäftsführung, Anzahl des hauptamtlichen Personals und anderes mehr offen legen müssen, sind Organisationen der Zivilgesellschaft (ausgenommen gemeinnützige Kapitalgesellschaften wie gGmbHs oder gAGs) nicht verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel zu informieren. Bei gemeinnützigen Organisationen besteht zwar gegenüber den Finanzämtern eine Auskunftspflicht, ein spezifisches und einheitliches Format existiert dafür jedoch nicht. Überdies unterliegen alle beim Finanzamt eingereichten Informationen (beispielsweise zur Erlangung des Gemeinnützigkeitsstatus) dem Steuergeheimnis und werden nur veröffentlicht, sofern die Organisationen dies freiwillig tun.

Die Unterzeichner der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* verpflichten sich, nach einem bestimmten Format offen zu legen, *welche Ziele* ihre Organisation verfolgt, *woher die Mittel* stammen, *wie sie verwendet* werden und *wer darüber entscheidet*. Sie stellen diese Informationen klar strukturiert und leicht auffindbar ins Netz. Für einige Organisationen ist dies bereits heute gängige Praxis. Für andere ist es ein großer Schritt. Vor allem lokale und regionale Organisationen werden durch die Initiative ermutigt, sich dem Thema Transparenz stärker zu widmen. Der Standard gilt solange, bis weitere Entwicklungen seine Überarbeitung notwendig machen.

Die Unterzeichner dieser Initiative rufen alle Organisationen der Zivilgesellschaft auf, die folgende Selbstverpflichtung verbindlich zu erklären, einzuhalten und zu verbessern. Gleichzeitig werden die Bürger aufgerufen, von dem Informationsangebot Gebrauch zu machen und den Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft zu verstärken.

Wo Engagement für die Gemeinschaft stattfindet, sollte Transparenz gegenüber der Gemeinschaft selbstverständlich sein.

Trägerkreis Initiative Transparente Zivilgesellschaft
c/o Transparency International Deutschland e. V.
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Fax: 030- 54 98 98 22
E-Mail: [itz\(at\)transparency.de](mailto:itz(at)transparency.de)



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Selbstverpflichtung

Wir, der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
verpflichten uns, die nachstehend aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, indem wir sie mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Website stellen oder auf Anfrage elektronisch bzw. postalisch versenden:

1. **Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr** unserer Organisation
2. Vollständige **Satzung** oder **Gesellschaftervertrag** sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten Ziele wir verfolgen und wie diese erreicht werden (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)
3. Datum des jüngsten **Bescheides vom Finanzamt** über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt
4. **Name und Funktion** der wesentlichen **Entscheidungssträger** (z.B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
5. **Bericht über die Tätigkeiten** unserer Organisation: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar (z.B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist)
6. **Personalstruktur**: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitern
7. **Mittelherkunft**: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- / Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und / oder der Vermögensverwaltung
8. **Mittelverwendung**: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz

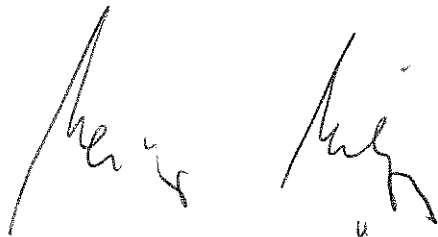
9. **Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit** mit Dritten, z.B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation
10. **Namen von juristischen Personen**, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als „Großspenden von Privatpersonen“ gekennzeichnet.

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unsere Organisation werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch einen Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet.

Bei Prüfung unseres Jahresberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von unseren internen Prüfungsgremien (z.B. Kassenprüfer), dem vereidigten Buchprüfer oder dem Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Berlin, den 27. Mai 2010
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift


HEINZ HILGERS / PRÄSIDENT
Name und Funktion des/der Unterzeichners/in



Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15 • 10963 Berlin
Tel. 030-21 48 09-0 • Fax: 030-21 48 09-99

Beispielhafte Erstellung der Informationsübersicht für Transparency Deutschland e.V.

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

- zu Name, Sitz, Anschrift
- Gründungsjahr 1993

2. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Zielen unserer Organisation

- zur Satzung
- allgemeine Angaben zu den Zielen
- bezogen auf unsere Themenfelder

3. Angaben zur Steuerbegünstigung

- Unsere Arbeit ist wegen Förderung der Kriminalprävention nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Berlin (Steuernummer 27/678/53744) vom 15.12.2009 für die Jahre 2006 bis 2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

4. Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger

- zum Jahresbericht (S. 35 f.)

5. Tätigkeitsbericht

- zum Jahresbericht (S. 3 ff.)

6. Personalstruktur

- zum Jahresbericht (S. 28)

7. Angaben zur Mittelherkunft

- zum Jahresabschluss 2009

8. Angaben zur Mittelverwendung

- zum Jahresabschluss 2009

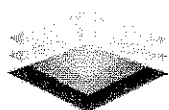
9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

- Transparency International Deutschland e. V. ist die nationale Tochterorganisation von Transparency International e. V. und unterzieht sich regelmäßig einem Re-Akkreditierungsverfahren.

10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10 % des Gesamtjahresbudgets ausmachen.

Hier sind Angaben zu allen Spenden über 1.000 € namentlich vermerkt. Einzelspenden, die über 10 % der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen gab es nicht

Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Zehn Informationen, die jede gemeinnützige Organisation veröffentlichen sollte

Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch sagen: Welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Auf Initiative von Transparency Deutschland e. V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem: die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Unterzeichner der Initiative verpflichten sich freiwillig, diese zehn Informationen auf ihrer eigenen Website leicht zugänglich zu veröffentlichen.

An der Initiative teilnehmen können alle gemeinnützigen Organisationen, unabhängig von ihrer Rechtsform, Größe oder Tätigkeitsbereich.

Den Wortlaut der Initiative und der Selbstverpflichtungserklärung finden Sie [hier](#).

Die Träger

Getragen wird die Initiative Transparente Zivilgesellschaft von einem Trägerkreis bestehend aus: Transparency Deutschland e. V., dem Bundesverband deutscher Stiftungen, dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, dem Deutschen Fundraising Verband, dem Deutschen Spendenrat, dem Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft und dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen Venro. Dieser Trägerkreis sorgt für die Verbreitung der Initiative, kontrolliert stichprobenartig deren Einhaltung und zeichnet für ihre inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung verantwortlich.

So werden Sie in nur drei Schritten Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft:

Schritt 1:

Darstellung der zehn Informationen auf Ihrer Website

Die geforderten zehn Informationen zu Ihrer Organisation müssen auf einer leicht auffindbaren Unterseite Ihrer Website zusammengestellt werden. Dabei müssen Angaben zu jedem einzelnen der zehn Punkte gemacht werden. In vielen Fällen bietet es sich an, diese als Link zu anderen Stellen Ihrer Website anzugeben. Wie diese Zusammenstellung beispielhaft für Transparency Deutschland e. V. aussieht, können Sie mit einem Klick auf das Logo der Initiative oben auf dieser Seite oder [hier](#) erfahren.

Schritt 2:

Übermittlung der Selbstverpflichtung inklusive Link zur Informationsübersicht an den Trägerkreis

Sind alle zehn Informationen zusammengefasst und auf einer Unterseite Ihrer Website dargestellt, so drucken Sie bitte die [Selbstverpflichtungserklärung](#) aus. Diese unterzeichnen Sie und senden sie, zusammen mit der Angabe, wo wir auf Ihrer Website die Zusammenstellung der zehn Informationen finden (Link), an:

Trägerkreis Initiative Transparente Zivilgesellschaft
c/o Transparency International Deutschland e. V.
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Fax: 030- 54 98 98 22
E-Mail: [itz\(at\)transparency.de](mailto:itz(at)transparency.de)

Schritt 3:

Zusendung des Logos und Aufnahme in die Liste der Unterzeichner

Ist die Selbstverpflichtungserklärung sowie die entsprechende Informationszusammenstellung auf Ihrer Website vollständig, so senden wir Ihnen das Logo der Initiative per E-Mail zu. Bitte platzieren Sie das Logo möglichst gut auffindbar auf Ihrer Website und verlinken es mit der von Ihnen angelegten Unterseite, welche die zehn Informationen enthält. Wir nehmen Ihre Organisation dann in die Liste der Unterzeichner auf und setzen einen Link zur Zusammenstellung der zehn Informationen auf Ihrer website.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [itz\(at\)transparency.de](mailto:itz(at)transparency.de)

Kontrolle der Einhaltung

Alle Unterzeichner der Initiative transparente Zivilgesellschaft sind ebenso wie die interessierte Öffentlichkeit aufgerufen, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren. Darüber hinaus wird es stichprobenartige Prüfungen durch Mitglieder des Trägerkreises geben. Angedacht ist auch eine begleitende wissenschaftliche Studie, welche die veröffentlichten Informationen auswertet, und prüft inwiefern sie die Transparenz im gemeinnützigen Sektor steigert.

Bei Hinweisen auf eine Nichteinhaltung der Regeln, wenden Sie sich bitte zuerst an die betreffende Organisation selbst und weisen Sie auf die fehlenden Informationen hin. Wenn Sie damit keinen Erfolg haben, wenden Sie sich bitte an das Trägerbündnis. Bei Nichteinhaltung der Regeln behalten wir uns weitere Schritte vor.

Unterzeichner

Die Unterzeichner werden hier in alphabetischer Reihenfolge veröffentlicht. In Klammern erscheint das Datum des Eingangs der Selbstverpflichtungserklärung.

Kontakt

Trägerkreis Initiative Transparente Zivilgesellschaft
c/o Transparency International Deutschland e. V.
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin

Fax: 030- 54 98 98 22

E-Mail: [itz\(at\)transparency.de](mailto:itz(at)transparency.de)

www.transparente-zivilgesellschaft.de